Presse

Niedersachsen

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

21. September 2018

**Rede von Barbara Otte-Kinast, Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, in der 970. Sitzung des Bundesrates am 21. September 2018 zum Antrag des Landes Niedersachsen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes**

*Es gilt das gesprochene Wort*

Frau Präsidentin/ Herr Präsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute sind es genau noch 102 Tage bis zum Jahreswechsel. 102 Tage bis zum Ende der Übergangsfrist. Ab 1. Januar darf kein Ferkel mehr in Deutschland ohne Betäubung kastriert werden. Viele fragen sich: Was passiert dann?

Ich möchte an dieser Stelle in Richtung der Schweinehalter eine deutliche Botschaft senden: Der grundsätzliche Ausstieg aus der Kastration ohne Betäubung wird von mir nicht infrage gestellt!

Für die Tierschutzverbände in Deutschland ist das Festhalten am Ausstiegstermin 1. Januar 2019 eine zentrale, nicht verhandelbare Forderung. Das haben sie immer wieder untermauert und tun das auch heute mit ihrer Präsenz vor dem Bundesratsgebäude.

Ich teile die Einschätzung des Tierschutzbundes, dass wir bei der Haltung von Schweinen noch vieles besser machen können. Es ist daher gut und richtig, diese Tierart in den Fokus unserer gemeinsamen Anstrengungen zu stellen.

Fünf Jahre haben Politik, Verbände und Unternehmen der Ernährungs- und Landwirtschaftsbranche und auch die einzelnen Tierhalter Zeit gehabt, sich auf den Termin 1. Januar 2019 und das Ende der Kastration ohne Betäubung einzustellen und vorzubereiten.


| | | |
|---|---|---|
| Sabine Hildebrandt<br><br>Pressestelle<br>Calenberger Straße 2, 30169 Hannover | <br><br>Tel.: (0511) 120-2095<br>Fax: (0511) 120-2382 | <br><br>www.ml.niedersachsen.de<br>E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de |

Und WIR ALLE GEMEINSAM müssen nun feststellen, dass die in dieser Zeit unternommenen Anstrengungen nicht ausgereicht haben! 102 Tage bis zur Deadline und wir stehen ohne praktikables Ergebnis da. Das kann und will ich nicht hinnehmen!

Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir beim Thema Ferkelkastration jetzt einen „Nachschlag“ brauchen.

Es hilft uns nämlich nicht, immer wieder zu betonen, dass es mit der Jungebermast, der Immunokastration und der Isoflurannarkose doch praxistaugliche Alternativen zum 1. Januar 2019 gebe. Wer so argumentiert, verkennt die Realität.

Für Sauenhalter gibt es aktuell neben der klassischen Injektionsnarkose, die bekanntlich mit gravierenden medizinischen Risiken behaftet ist, kein arzneimittel- und tierschutzrechtlich zulässiges Verfahren zur Schmerzausschaltung während der Kastration.

Die von NEULAND-Betrieben in Deutschland seit vielen Jahren quasi im Rahmen eines „Feldversuches“ angewendete Inhalationsnarkose mittels Isofluran steht derzeit aus verschiedenen Gründen flächendeckend nicht zur Verfügung.

Was aber sollen unsere Sauenhalter nach dem 1. Januar 2019 mit ihren männlichen, nicht kastrierten Ferkeln machen?

Die anderen beiden vielzitierten Alternativen zur Kastration ohne Betäubung, die Mast von Jungebern und die Mast von männlichen Schweinen, die gegen den Ebergeruch geimpft wurden, stellen gar keine Alternative für die Sauenhalter dar, sondern sind von den Haltern von Mastschweinen anzuwenden!

Doch auch diese beiden Methoden werden bisher nur vereinzelt in der Schweinehaltung genutzt. Warum ist das so?

Ich habe in den letzten Monaten mit vielen Landwirten gesprochen. Dabei konnte ich überwiegend die Bereitschaft erkennen, auch neue Wege zu gehen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu gehört zu aller erst: Der Absatz der schlachtreifen Tiere muss gesichert sein. Die Haltung von Jungebern zum Beispiel stellt bekanntlich hohe Anforderungen an die Fähigkeiten des Landwirtes. Einige Landwirte stellen sich mit Erfolg bereits dieser Herausforderung. Andere setzen


| | | |
|---|---|---|
| Sabine Hildebrandt<br><br>Pressestelle<br>Calenberger Straße 2, 30169 Hannover | <br><br>Tel.: (0511) 120-2095<br>Fax: (0511) 120-2382 | <br><br>www.ml.niedersachsen.de<br>E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de |

mit Erfolg auch die Impfung ein. Aber die Anwendung in der Fläche ist nach wie vor ein großes Problem. Die Schlachtunternehmen und der Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland wollen Eberfleisch nur sehr begrenzt und Fleisch von geimpften Tieren zum Teil gar nicht vermarkten.

Für diese Verweigerungshaltung habe ich kein Verständnis! Ich fordere die Verarbeitung und den Handel auf, die Vermarktungswege endlich frei zu machen!

Wer heute den Weg zu einer Fristverlängerung für die betäubungslose Ferkelkastration versperrt, der nimmt wissentlich längere Transportwege für ausländische Ferkel in Kauf. Wir müssen befürchten, dass unsere Schweinemäster nach Inkrafttreten des Verbotes ihre kastrierten Ferkel aus den Nachbarländern beziehen. Daran wird auch die – von mir geteilte – Auffassung des Deutschen Tierschutzbundes nichts ändern, dass grundsätzlich auch für importierte Ferkel, Mastschweine und Schweinefleischprodukte die gleichen tierschutzfachlichen Anforderungen wie für deutsche Erzeuger gelten sollten. Von einer europäischen Lösung sind wir leider noch weit entfernt! Ist das Tierschutz?

Im Jahr 1999 gab es in Deutschland noch 54.130 landwirtschaftliche Betriebe, in denen Zuchtsauen gehalten wurden. Bis zum Jahr 2016 nahm diese Zahl um 42.000 Betriebe ab. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der aus Dänemark und den Niederlanden eingeführten Ferkel von 1,7 Millionen auf 11 Mio. Tiere.

Wer Tierschutz will, muss kleine, regionale Sauenhalter stärken! Die Frist 1. Januar 2019 würde aber genau das Gegenteil bewirken. Das Inkrafttreten des Gesetzes führt zu einem rasanten Strukturwandel in der deutschen Schweinehaltung. Wir treffen damit vor allem die kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe, für die viele Landesregierungen in Deutschland sich vehement einsetzen. In Niedersachsen haben beide Regierungsfraktionen bereits im Februar einen Entschließungsantrag gestellt, um mehr Tierschutz und mehr Planungssicherheit zu erreichen.

Nach sorgfältiger Abwägung der von verschiedenen Seiten vorgebrachten Argumente und in Anbetracht der derzeitigen Sach- und Rechtslage ist aus Sicht des Landes Niedersachsen eine Verlängerung der Ausnahmeregelung für die Kastration ohne Betäubung um weitere zwei Jahre erforderlich.


| | | |
|---|---|---|
| Sabine Hildebrandt<br><br>Pressestelle<br>Calenberger Straße 2, 30169 Hannover | <br><br>Tel.: (0511) 120-2095<br>Fax: (0511) 120-2382 | <br><br>www.ml.niedersachsen.de<br>E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de |

Diese Zeit muss genutzt werden, um gemeinsam die schwierige Situation für die landwirtschaftlichen Betriebe zu lösen.

- Wir müssen die Praxisreife der verschiedenen Verfahren erreichen.
- Wir brauchen die ernsthafte Bereitschaft für eine wissenschaftliche fundierte Diskussion des „skandinavischen Weges“, wo Tierhalter nach einer Schulung selbst die Lokalanästhesie und die Kastration vornehmen.
- Wir müssen die Akzeptanz bei den Schlachtunternehmen und beim Einzelhandel erreichen, um die Vermarktung von Eberfleisch sicher zu stellen.
- Wir benötigen Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Betriebe, um die Umstellung auf alternative Verfahren zu erleichtern.

Jedem von uns hier muss klar sein: Wir entscheiden in unserer heutigen Abstimmung nicht nur über die Ferkel, sondern über die Zukunft der gesamten Schweinehaltung in Deutschland.

Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung, den Gesetzesentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes in vorliegender Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen.


| | | |
|---|---|---|
| Sabine Hildebrandt<br><br>Pressestelle<br>Calenberger Straße 2, 30169 Hannover | <br><br>Tel.: (0511) 120-2095<br>Fax: (0511) 120-2382 | <br><br>www.ml.niedersachsen.de<br>E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de |